

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 7. Juni 2019	Nr. 113
------	---------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ (Vollfach) an der Universität Bremen

Vom 15. Mai 2019

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 15. Mai 2019 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 5. März 2019 (Brem.GBl. S. 71), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ (Vollfach) vom 25. Juni 2014 (Brem.ABl. S. 1419) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Der Titel „Studienumfang, Abschlussgrad und Teilzeitstudium“ wird geändert in „Studienumfang und Abschlussgrad“.
 - b) In Absatz 1 Satz 1 wird die Bezeichnung „European Credit Transfer System“ vervollständigt um „and Accumulation“ und ergänzt durch die Abkürzung „(ECTS)“. Die vollständige korrekte Bezeichnung lautet nun „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“.
2. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender neuer Satz 2 angefügt:
„Der General-Studies-Bereich gemäß § 4 Absatz 1 Ziffer 1 AT BPO umfasst 42 CP.“

- b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
- „(2) Das Studium besteht aus den folgenden Bereichen:
- a) der Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP,
 - b) dem Pflichtbereich mit einem Gesamtumfang von 99 CP, inkl. der Vermittlung der Grundlagen des Fachs und angrenzender Disziplinen im Umfang von 87 CP und dem Praktikum im Umfang von 12 CP,
 - c) dem Wahlpflichtbereich mit der fachlichen Spezialisierung auf ausgewählte Untersuchungsfelder der Politikwissenschaft im Gesamtumfang von 27 CP, die in den Wahlpflichtmodulen Pol-M10 – 14 zu erbringen sind.
 - d) dem Wahlbereich (General-Studies-Bereich) mit der Vermittlung anwendungsorientierter und berufsbezogener Kenntnisse bzw. Fähigkeiten, dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen, der Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz sowie der individuellen Profilbildung im Gesamtumfang von insgesamt 42 CP. Absolviert werden hier Angebote aus den Fachergänzenden Studien der Universität Bremen und vom Prüfungsausschuss anerkannte Module (bzw. Lehrveranstaltungen). Die Prüfungsanforderungen legen die jeweiligen Veranstalterinnen und Veranstalter fest. Außerdem können im Rahmen des Wahlbereichs weitere Praktika absolviert werden. Ein im Wahlpflichtbereich bereits absolviertes Modul darf im Wahlbereich nicht noch einmal gewählt werden.“
3. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT BPO durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den im Folgenden aufgeführten Formen erfolgen:

 - Exposé: Vorstufe zur Hausarbeit mit Angaben zur Fragestellung, Methode, Aufbau und Literaturgrundlage.

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.“
 - b) In Absatz 6 Satz 2 wird die Schreibweise der Modulkennziffer korrigiert in „Pol-M10“; Satz 2 lautet wie folgt:

„Hierfür kann in den Wahlpflichtmodulen Pol-M10 – 14 eine Prüfungsleistung in englischer Sprache im Rahmen eines englischsprachigen Lehrangebots erbracht werden.“
 - c) In Absatz 6 Satz 5 werden die Worte „dazu“ und „auch“ gestrichen.
 - d) Absatz 7 wird gestrichen.
4. In § 4 werden als Anpassung an den geänderten Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnungen folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Der Titel „Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ wird ersetzt durch den neuen Titel „Anerkennung und Anrechnung“.

- b) Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:
- „(1) Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT BPO in der jeweils gültigen Fassung.“
5. In § 5 wird der Text „Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.“ ersetzt durch folgenden Wortlaut:
- „Außer im Rahmen des § 6 Absatz 1 gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.“
6. In § 6 Satz 4 wird der Verweis auf „Absatz 1a oder b“ berichtigt in „Absatz 1 Buchstaben a oder b“.
7. Der Titel von § 8 wird umgestellt und lautet neu „Geltungsbereich und Inkrafttreten“.
8. Bei der Auflistung der Anlagen werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Anlage 2 erhält den neuen Titel „Module und Prüfungsanforderungen“.
- b) Anlage 3 „Weitere Prüfungsformen“ erhält den Klammerzusatz „(entfällt)“.
- c) Der Titel von Anlage 4 wird um den Einschub „Durchführung von Prüfungen“ erweitert und lautet wie folgt:
- „Durchführung von Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren und Durchführung von Prüfungen als ‚E-Klausur‘“.
- d) Die Auflistung „Anlage 5: entfällt“ wird gestrichen.
9. In Anlage 1 wird der Studienverlaufsplan in eine chronologische Abfolge gebracht und überarbeitet; die Legende wird angepasst. Das Modul Pol-M8 „Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten“ erhält die neue Modulkennziffer „Pol-M8.1“. Der neu gefasste Studienverlaufsplan sieht aus wie umseitig dargestellt:

Jahr	Sem.	Pflichtmodule (inkl. Bachelorarbeit), 111 CP			Wahlpflichtmodule, 27 CP	Wahlmodule/ General-Studies-Bereich, 42 CP	CP Ver- teilung
1. Jahr	1.	Pol-M1 Sozialwissenschaft- liches Grundstudium, 9 CP	Pol-M8.1 Einführung in das politikwissenschaft- liche Arbeiten, 6 CP	Pol-M6 Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft, 9 CP		Fachergänzende Studien (Wahlmodule), 6 CP	30
	2.	Pol-M2 Politische Theorie und Philosophie, 9 CP	Pol-M4 Europäische Integration, 6 CP	Soz-StM1 Statistik/Methoden I, 12 CP		Fachergänzende Studien (Wahlmodule), 3 CP	30
2. Jahr	3.	Pol-M3 Internationale Beziehungen und Außenpolitik, 9 CP	Pol-M5 Politikfeldanalyse, 6 CP	Soz-StM2 Statistik/Methoden II, 12 CP		Fachergänzende Studien (Wahlmodule), 3 CP	30
	4.	Pol-M7 Politik, Recht und Wirtschaft, 9 CP		Praktikum, 12 CP (oder im 5. oder 6. Sem.)	WP-Modul oder Fachergänzende Studien im Umfang von 9 CP		30
3. Jahr	5.	Das fünfte Semester wird für ein Auslandsstudium (fakultativ) empfohlen; alternativ bieten sich WP-Module oder Fachergänzende Studien bzw. ein Praktikum an.					30
	6.	Pol-BA Modul Bachelorarbeit, 12 CP			WP-Modul oder Fachergänzende Studien oder Praktikum (Pflichtmodul bzw. weitere Praktika) im Gesamtumfang von 18 CP		30

CP: Credit Point; Sem. = Semester

10. Anlage 2 erhält die neue Überschrift „Module und Prüfungsanforderungen“ und wird vollständig überarbeitet und ergänzt: eine neue Tabelle 2.1 „Bachelorarbeit“ wird vorangestellt und die bisherigen Tabellen werden um die zusätzlichen Spalten „Modultitel, englisch“ und „Anzahl PL/SL“ erweitert. Anlage 2 erhält daher folgende neue Fassung:

„Anlage 2: Module und Prüfungsanforderungen

2.1 Bachelorarbeit (Bachelor Thesis)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	Anzahl PL/SL
Pol-BA	Modul Bachelorarbeit	Module Bachelor Thesis	12	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

2.2 Pflichtmodule (Compulsory Modules)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	Anzahl PL/SL
Pol-M1	Sozialwissenschaftliches Grundstudium	Introduction to Social Sciences	9	TP	Teilprüfung 1, 6 CP	PL: 1 SL: 0
					Teilprüfung 2, 3 CP	PL: 1 SL: 0
Pol-M2	Politische Theorie und Philosophie	Political Theory and Philosophy	9	TP	Teilprüfung 1, 6 CP	PL: 1 SL: 0
					Teilprüfung 2, 3 CP	PL: 1 SL: 0
Pol-M3	Internationale Beziehungen und Außenpolitik	International Relations and Foreign Policy	9	TP	Teilprüfung 1, 6 CP	PL: 1 SL: 0
					Teilprüfung 2, 3 CP	PL: 1 SL: 0
Pol-M4	Europäische Integration	European Integration	6	MP		PL: 1 SL: 0
Pol-M5	Politikfeldanalyse	Policy Analysis	6	MP		PL: 1 SL: 0
Pol-M6	Vergleichende Politikwissenschaft	Comparative Political Science	9	TP	Teilprüfung 1, 6 CP	PL: 1 SL: 0
					Teilprüfung 2, 3 CP	PL: 1 SL: 0
Pol-M7	Politik, Recht und Wirtschaft	Politics, Law, and Economy	9	TP	Recht, 4,5 CP	PL: 1 SL: 0
					Wirtschaft, 4,5 CP	PL: 1 SL: 0
Pol-M8.1	Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten	Introduction to Academic Work for Political Science	6	KP		PL: 1 SL: 2
Soz-StM1	Statistik/Methoden I	Statistics for Social Science/Social Research Methods I	12	MP		PL: 1 SL: 0
Soz-StM2	Statistik/Methoden II	Statistics for Social Science/Social Research Methods II	12	MP		PL: 1 SL: 0
Pra	Praktikum	Internship	12	MP		PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

2.3 Wahlpflichtmodule, 27 CP (Compulsory Elective Modules)

K.-Ziffer	Titel	Modultitel, englisch	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	Anzahl PL/SL
Pol-M10	Politische Theorien moderner Gesellschaften	Political Theory of Modern Societies	9	TP	Teilprüfung 1, 6 CP	PL: 1 SL: 0
					Teilprüfung 2, 3 CP	PL: 1 SL: 0
Pol-M11	Internationale Politik	International Politics	9	TP	Teilprüfung 1, 6 CP	PL: 1 SL: 0
					Teilprüfung 2, 3 CP	PL: 1 SL: 0
Pol-M12	Vergleichende Systemanalyse und europäische Politik	Comparative Politics and European Politics	9	TP	Teilprüfung 1, 6 CP	PL: 1 SL: 0
					Teilprüfung 2, 3 CP	PL: 1 SL: 0
Pol-M13.1	Policy- und Sozialstaatsforschung	Policy and Welfare State Research	9	TP	Teilprüfung 1, 6 CP	PL: 1 SL: 0
					Teilprüfung 2, 3 CP	PL: 1 SL: 0
Pol-M14	Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland	The Political System of the Federal Republic of Germany	9	TP	Teilprüfung 1, 6 CP	PL: 1 SL: 0
					Teilprüfung 2, 3 CP	PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)“

11. Bei Anlage 3 werden die Überschrift sowie der darunter befindliche Absatz mit den Nummern 1 bis 3 gestrichen; Anlage 3 erhält statt dessen den Zusatz „-entfällt“.
12. Die Überschrift von Anlage 4 wird um den Einschub „Durchführung von Prüfungen“ erweitert und lautet wie folgt:
„Durchführung von Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren und Durchführung von Prüfungen als ‚E-Klausur“.
13. Anlage 5 wird gestrichen.

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2019 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 im Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ (Vollfach) ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/20 ihr Studium begonnen und das Modul Pol-M8 erfolgreich absolviert haben, wechseln in vorliegende Ordnung. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt. Das bereits absolvierte Modul Pol-M13 „Staatsaufgaben“ wird anerkannt für das Modul Pol-M13.1 „Policy- und Sozialstaatsforschung“.

Genehmigt, Bremen, den 28. Mai 2019

Der Rektor
der Universität Bremen